

Ortsgesetz über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven

Zum 22.08.2019 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Der Magistrat verkündet das nachstehende von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Die Zahl der Magistratsmitglieder wird auf 11, und zwar 5 hauptamtliche und 6 ehrenamtliche Magistratsmitglieder, festgesetzt.

§ 2

(1) Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Ortsgesetz über die Zahl der Mitglieder des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom 22. Juni 1995 (Brem. GBl. S. 361) außer Kraft.

Bremerhaven, den 5. Juli 2007

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Schulz
Oberbürgermeister